

Anhang C2 zu FMA-Richtlinie 2016/2 - Gliederung und Inhalt des Berichts über die Aufsichtsprüfung

1.	Zusammenfassung (multilaterales Handelssystem und Konzern)	3
1.1	Wesentliche Eigenheiten	3
1.1.1	Haupttätigkeit	3
1.1.2	Einseitig gelagerte Geschäftsbereiche.....	3
1.1.3	Massgebliche Aktionäre	3
1.1.4	Abhängigkeiten.....	3
1.1.5	Organgeschäfte.....	3
1.1.6	Personalbestand	3
1.1.7	Wechsel im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung.....	4
1.1.8	Beteiligungen	4
1.1.9	Änderungen in der Geschäftstätigkeit	4
1.2	Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen.....	4
1.2.1	Beanstandungen	4
1.2.2	Einschränkungen (Unmöglichkeit, einen Tatbestand zu würdigen)	4
1.2.3	Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen	4
1.3	Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres	4
1.3.1	Beanstandungen des Vorjahres.....	4
1.3.2	Einschränkungen des Vorjahres	5
1.3.3	Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres	5
2.	Multilaterales Handelssystem	5
2.1	Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen.....	5
2.1.1	Systeme	5
2.1.2	Handel.....	5
2.1.3	Geschäftskreis.....	5
2.1.4	Organisation.....	5
2.1.5	Personen mit wesentlichem Einfluss.....	5
2.1.6	Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit.....	6
2.1.7	Anerkannte Revisionsstelle	6
2.2	Geschäftstätigkeit.....	6
2.2.1	Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006	6
2.2.2	Aufzeichnungspflichten.....	6
2.2.3	Veröffentlichungspflichten.....	6
2.2.4	Überwachung	6
2.3	Geschäftsbericht	6
2.3.1	Jahresbericht.....	6
2.3.2	Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Mittelflussrechnung	6
2.4	Übrige Vorschriften.....	7
2.4.1	Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften.....	7



2.4.2	Wesentliche Korrespondenz, Massnahmen und Vorschriften der FMA und anderer Behörden.....	7
2.4.3	Sonstige einzuhaltende Vorschriften.....	8
3.	Konsolidierte Überwachung.....	8
3.1	Konsolidierungskreis	8
3.1.1	Liste der konsolidierten Beteiligungen mit Angabe der Revisionsstellen	8
3.1.2	Liste der nichtkonsolidierten Beteiligungen (Angabe der Gründe für die Nichtkonsolidierung).....	8
3.1.3	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	8
3.2	Organisation und Führung.....	8
3.2.1	Angemessenheit der Konzernorganisation und Durchsetzung der für den Konzern erlassenen Führungsgrundsätze, unter besonderer Berücksichtigung von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Beteiligungen	8
3.2.2	Missbrauch von Konzerngesellschaften zur Umgehung liechtensteinischer Gesetze	8
3.2.3	Risikovorsorge im Konzern.....	8
3.2.4	Gewähr der Konzernleitung, für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften zu sorgen.....	8
4.	Erklärungen und Zeichnungen des vorliegenden Berichts über die Aufsichtsprüfung.....	8

1. Zusammenfassung (multilaterales Handelssystem und Konzern)

1.1 Wesentliche Eigenheiten

1.1.1 Haupttätigkeit

Die Revisionsstelle nimmt in diesem Abschnitt mindestens zu den folgenden Punkten Stellung und erläutert die Entwicklung seit dem letzten Bericht über die Aufsichtsprüfung:

- Rechtsform / Mitgliedschaften bei Börsen
- Bilanzstruktur
- Ertragsstruktur
- Stellungnahme zur Geschäftsentwicklung
- Statuten
- Geschäftsreglement
- Angewandter Rechnungslegungsstandard
- Kerngeschäft
- Kernmärkte
- IT-Applikationen

1.1.2 Einseitig gelagerte Geschäftsbereiche

1.1.3 Massgebliche Aktionäre

Die Revisionsstelle führt Aktionäre mit einer Beteiligung von mehr als 5% auf.

Bei einer nicht konsolidiert beaufsichtigten Gruppe werden relevante Informationen, die auf das multilaterale Handelssystem Einfluss haben, angeführt.

1.1.4 Abhängigkeiten

Die Revisionsstelle nennt wesentliche Abhängigkeiten und beurteilt die entsprechenden Risiken für das multilaterale Handelssystem.

1.1.5 Organgeschäfte

1.1.6 Personalbestand

Die Revisionsstelle nimmt Stellung zur Entwicklung des Personalbestandes seit dem letzten Bericht über die Aufsichtsprüfung. Dabei hält sie mindestens die Anzahl der Mitarbeitenden in Köpfen sowie teilzeitbereinigt (inkl. der entsprechenden Vorjahresangaben) fest. Im Weiteren erläutert sie Personalfluktuationen, Abgänge von Schlüsselpersonen ausserhalb der Geschäftsleitung sowie fehlenden Stellvertretungsregelungen.

1.1.7 Wechsel im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung

Die Revisionsstelle nimmt zu Veränderungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Stellung und beurteilt dessen fachliche Qualifikation. Sie nimmt dabei Stellung, ob die personellen Veränderungen der FMA ordnungsgemäss gemeldet wurden.

Im Weiteren nimmt sie Stellung zu den Ausschüssen, welche der Verwaltungsrat gebildet hat. Dabei beurteilt sie, ob die darin vertretenen Mitglieder des Verwaltungsrates über die notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügen.

1.1.8 Beteiligungen

Die Revisionsstelle gibt an, welche Beteiligungen das multilaterale Handelssystem hält und ob eine konsolidierte Jahresrechnung erforderlich ist. Weiter sind hier Informationen über allfällig gehaltene Zweckgesellschaften (SPVs) wiederzugeben.

1.1.9 Änderungen in der Geschäftstätigkeit

Die Revisionsstelle beurteilt hier die eingegangenen Risiken im Zusammenhang mit der aktuellen und beabsichtigten zukünftigen Geschäftstätigkeit. Insbesondere berücksichtigt sie die Zielmärkte, die Expansionsabsichten, die erwarteten Volumina sowie die Produkte und Dienstleistungspalette. Dabei informiert die Revisionsstelle auch über strategische Entscheide, welche gefällt, aber noch nicht umgesetzt wurden.

1.2 Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen

1.2.1 Beanstandungen

Die Revisionsstelle nennt hier die Beanstandungen und erläutert sie. Sie setzt eine Frist zur Bereinigung und verweist auf die detaillierten Ausführungen im Bericht über die Aufsichtsprüfung.

1.2.2 Einschränkungen (Unmöglichkeit, einen Tatbestand zu würdigen)

1.2.3 Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen

Die Revisionsstelle nennt hier die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen, welche sie erläutert. Sie setzt einen Umsetzungstermin zur Bereinigung und verweist auf die detaillierten Ausführungen im Bericht über die Aufsichtsprüfung. Zusätzlich führt sie hier weitere dem multilateralen Handelssystem zugestellte Dokumente an (z.B. Management Letter).

1.3 Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres

1.3.1 Beanstandungen des Vorjahres

Die Revisionsstelle berichtet über die Überprüfung der im Vorjahr gesetzten Fristen und führt allfällige Stellungnahmen des multilateralen Handelssystems an.

1.3.2 Einschränkungen des Vorjahres

1.3.3 Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres

Die Revisionsstelle berichtet über die Überprüfung der im Vorjahr empfohlenen Fristen und führt allfällige Stellungnahmen des multilateralen Handelssystems an.

2. Multilaterales Handelssystem

2.1 Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen

2.1.1 Systeme

2.1.2 Handel

2.1.3 Geschäftskreis

2.1.4 Organisation

Auch ist insbesondere zur Datensicherheit zu mindestens folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Vertrauliche Daten und die davon betroffenen Systeme und Speichermedien sind bekannt, aus Risikoversicht beurteilt, durch risikoorientierte Sicherheitsweisungen abgedeckt und durch organisatorische und technische Massnahmen angemessen geschützt.
- Alle Personen (Mitarbeitende und Dritte) mit Zugang zu vertraulichen Daten sind informiert, geschult und werden angemessen überwacht.
- Der physische Zugang zu Lokalitäten und der logische Zugang zu Systemen (inkl. Drucker), Netzwerken und Datenträgern ist auf autorisierte Personen beschränkt und wird überwacht.
- Archivierte Daten, Datenträger und Dokumente unterliegen einem Zutritts- und Zugriffsschutz.

2.1.5 Personen mit wesentlichem Einfluss

Die Revisionsstelle nimmt hier auch Stellung zu Aktionären mit einer Beteiligung von mehr als 5%. Sie erläutert wesentliche Veränderungen im Aktionariat. Zudem nimmt die Revisionsstelle Stellung zu den qualifiziert Beteiligten des multilateralen Handelssystems unter Berücksichtigung des Anhang 8 BankV.

2.1.6 Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit

2.1.7 Anerkannte Revisionsstelle

2.2 Geschäftstätigkeit

2.2.1 Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006

2.2.2 Aufzeichnungspflichten

2.2.3 Veröffentlichungspflichten

2.2.4 Überwachung

2.3 Geschäftsbericht

Es sind mindestens zu den folgenden Punkten Aussagen zu machen:

- Struktur der Bilanz, der Erfolgsrechnung und des Anhangs und allenfalls der Mittelflussrechnung
- Rentabilität (allenfalls in Bezug auf die Risikolage)
- Wesentliche Änderungen gegenüber den Vorjahren und deren Ursachen
- Hinweis zu einer unklaren Darstellung der Jahresrechnung (formell und materiell)
- Budgetierung (Eckwerte, massgebende zugrunde liegende Annahmen, wesentliche Veränderungen gegenüber den effektiven Zahlen des Berichtsjahres etc.)

2.3.1 Jahresbericht

Die Revisionsstelle hat darüber Auskunft zu geben, ob die Angaben des Jahresberichts in Einklang mit der Jahresrechnung stehen.

2.3.2 Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Mittelflussrechnung

2.3.2.1 Struktur der Bilanz

An dieser Stelle sind insbesondere die folgenden Punkte zu kommentieren:

- Wesentliche Veränderungen von Bilanzpositionen
- Refinanzierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und der Eigenmittel
- Wesentliche Veränderungen der Geschäftsentwicklung
- Würdigung der Entwicklung anhand von ausgewählten Kennzahlen

2.3.2.2 Ausserbilanzgeschäfte

Wesentliche Auffälligkeiten bei den Ausserbilanzgeschäften sind zu kommentieren.

2.3.2.3 Kommentar Geschäftsentwicklung

2.3.2.4 Erfolgsrechnung

Kommentar zu den wesentlichen Auffälligkeiten der Erfolgsrechnung.

2.3.2.5 Anhang

Kommentar zu den wesentlichen Auffälligkeiten des Anhangs.

2.3.2.6 Mittelflussrechnung

Die Revisionsstelle kommentiert die wesentlichen Auffälligkeiten der Mittelflussrechnung. Sollte das multilaterale Handelssystem auf die Erstellung einer Mittelflussrechnung verzichten, so erläutert die Revisionsstelle hier, ob dies in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen erfolgt.

2.3.2.7 Budgetierung

Die Revisionsstelle nimmt hier Stellung:

- zur Angemessenheit des Instrumentariums zur finanziellen Planung und Steuerung des Instituts;
- zu den massgebenden zugrunde liegenden Annahmen des Budgets für das laufende Geschäftsjahr unter Angabe der wesentlichen Eckwerte des Budgets;
- zu wesentlichen Abweichungen der effektiven Zahlen des Berichtsjahres zum Vorjahresbudget.

2.3.2.8 Weitere Angaben

Ergänzend ist durch die Revisionsstelle zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Verhältnis der Aktiven im Ausland (ausschliesslich Schweiz) zu den Gesamtaktiven. Die Auslandsaktiven sind zu unterteilen in solche, deren Kapital und Erträge uneingeschränkt transferierbar sind, und andere
- Gesamtnominalbetrag des Beteiligungskapitals im Eigentum des multilateralen Handelssystems, mit Angabe des Anschaffungspreises
- Gesamtnominalbetrag des belehnten Beteiligungskapitals des multilateralen Handelssystems sowie der für den Ankauf solcher Aktien oder Anteilscheine gewährten Kredite
- Buchwerte der ertragslosen Wertschriften und Beteiligungen

2.4 Übrige Vorschriften

2.4.1 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften

Die Revisionsstelle fasst das Ergebnis des Kontrollberichts des Berichtsjahres gemäss Sorgfaltspflichtgesetz über die Durchführung der ordentlichen Sorgfaltspflichtkontrolle für geregelte Märkte zusammen.

2.4.2 Wesentliche Korrespondenz, Massnahmen und Vorschriften der FMA und anderer Behörden

Beispielsweise rechtskräftige Verfügungen der FMA, Auflagen, Beschränkungen, Einhaltung Vorschriften europäischer Aufsichtsbehörden (EBA, ESMA etc.), Aufsichtsmaßnahmen gegenüber oder Prüfungen von

Gruppengesellschaften und sich daraus ergebende wesentliche Feststellungen oder Vereinbarungen mit Steuerbehörden (FATCA etc.).

2.4.3 Sonstige einzuhaltende Vorschriften

3. Konsolidierte Überwachung

Für die Konzernberichterstattung ist im Anschluss an die Kapitel 3.1 und 3.2 sinngemäss analog Kapitel 2 zu berichten. Dabei muss jedoch über folgende Punkte des Kapitels 2 nicht berichtet werden:

- Systeme
- Handel
- Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006
- Aufzeichnungspflichten
- Veröffentlichungspflichten

3.1 Konsolidierungskreis

3.1.1 Liste der konsolidierten Beteiligungen mit Angabe der Revisionsstellen

3.1.2 Liste der nichtkonsolidierten Beteiligungen (Angabe der Gründe für die Nichtkonsolidierung)

3.1.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

3.2 Organisation und Führung

3.2.1 Angemessenheit der Konzernorganisation und Durchsetzung der für den Konzern erlassenen Führungsgrundsätze, unter besonderer Berücksichtigung von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Beteiligungen

3.2.2 Missbrauch von Konzerngesellschaften zur Umgehung liechtensteinischer Gesetze

3.2.3 Risikovorsorge im Konzern

3.2.4 Gewähr der Konzernleitung, für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften zu sorgen

4. Erklärungen und Zeichnungen des vorliegenden Berichts über die Aufsichtsprüfung

Die Revisionsgesellschaft sowie der leitende Revisor bestätigen Folgendes:

„Es liegt kein Sachverhalt vor, welcher die Unabhängigkeit der Revisionsgesellschaft sowie des leitenden Revisors gefährden könnte.

Im Weiteren können wir bestätigen, dass die Prüfdokumentation bzw. die Arbeitspapiere der FMA auf Anforderung innerhalb von zehn Arbeitstagen in Liechtenstein zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Revisionstätigkeit erfolgte in Einklang mit dem anwendbaren Recht.



Wir bestätigen, von dem multilateralen Handelssystem bzw. der Gruppe alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen erhalten zu haben.

Weiter bestätigen wir die Verteilung des Berichts über die Aufsichtsprüfung im Sinne von Art. 38 Abs. 3 BankG.

Anhang 1: Risikoanalyse / Prüfstrategie

Anhang 2: Kopie Geschäftsbericht

Anhang 3: Kopie Kontrollbericht gemäss Sorgfaltspflichtgesetz